

Eingangsstempel der Behörde:

**Antrag auf**

- erstmalige Erteilung                       Erweiterung
- Verlängerung (um fünf Jahre)
- Verlängerung (um zwei Jahre) nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist  
(erstmalige Erteilung zwischen 01.08.2021 und 29.02.2024)

**einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 FeV)**

Geburtsdatum	→
Familienname	→
Geburtsname	→
Vorname	→
Geburtsort	→
Straße, Hausnr. PLZ, ORT	→
Tel., E-Mail (freiwillig)	→

- Mietwagen                       Taxi                       Krankenkraftwagen
- Personenkraftwagen im Linienverkehr/ bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder  
Ferienzielreisen

Betriebssitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird:	→
Bisheriger Fahrgastschein gültig bis:	→

<b>Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:</b>	
Klasse(n):	→
Behörde:	→

**Ich füge bei:**

- Ausweis oder Reisepass, Führerschein im Original
- Zeugnis oder Gutachten über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nr. 2.2 FeV)
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (Anlage 5 FeV)
- Reaktionstest bei **jeder Ersterteilung** und **ab dem 60. Lebensjahr** (Anlage 5 FeV zu §§ 11, 48 FeV)
- Erweitertes behördliches Führungszeugnis gem. §30 a Abs.2 BZRG  
(Bestätigung zur Vorlage für die Gemeinde vorab in der Führerscheinstelle beantragen)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (bei erstmaliger Erteilung Krankenkraftwagen)
- Nachweis der Fachkundeprüfung (siehe Hinweise)

### Hinweise:

- Kein Nachweis der Ortskunde bei erstmaliger Erteilung zur FGB ab 02.08.2021. Anstelle dessen tritt die Fachkundeprüfung
- Eine ab **01.03.2024** neu erteilende Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung wird für fünf Jahre erteilt.
- Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn der Inhaber die Bestätigung zum Nachweis der Fachkunde nicht spätestens ein Jahr nach Beauftragung der für den Nachweis der Fachkunde geeignete Stelle vorlegt. Der Beginn der Jahresfrist richtet sich nach dem Tag der Beauftragung.
- Die Führerscheinstelle beauftragt die geeignete Stelle, §2 Abs.13 Satz 1 StVG, den Nachweis zur Fachkunde abzuhalten, sobald dafür bundeseinheitliche Regelungen geschaffen sind.
- Zeitgleich wird der Inhaber der FGB durch die Führerscheinstelle informiert, dass die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung erlischt, sofern der Nachweis nicht spätestens ein Jahr nach Beauftragung der Fachkundestelle vorgelegt wird.
- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass für den Zweck des Nachweises der Fachkunde, die auf dem Antragsformular genannten Adressdaten an die geeignete Stelle nach §2 Abs.13 Satz 1 StVG weitergegeben werden.

Ich versichere, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen worden ist, derzeit kein Verfahren wegen der Entziehung der Fahrerlaubnis läuft und ein Fahrverbot nicht verfügt worden ist (auch nicht im Ausland).

---

Ort, Datum.

Unterschrift Antragssteller/in:

**Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.weilheim-schongau.de/dsgvo-fachbereiche/fahrerlaubnis/>**

**Von der Behörde auszufüllen:**

Reaktionstest		
Ärztliche Bescheinigung		
Augenärztliche Bescheinigung		
Führungszeugnis		
Erste Hilfe		
Auskunft ZFER , FAER		
Karteikartenabschrift		
Nachweis der Fachprüfung		
D- FS vom 19. Januar 2013 liegt vor		

Fahrgastschein ausgehändigt am:

Datum

Unterschrift